

URPLAN



ZEICHENERKLÄRUNG

- überbaubare Grundstücksflächen im allgemeinen Wohngebiet
- überbaubare Grundstücksflächen im Mischgebiet
- vorhandene Bebauung mit Durchfahrt
- Abbruch (Vorschlag)
- 0.3 Grundflächenzahl
- 0.9 Geschöflächenzahl
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- II Zahl der Vollgeschosse zwingend
- offene Bauweise, nur Hausgruppen zulässig, bis 50 m
- g geschlossene Bauweise über 50 m
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Baulinie zwingend
- Baugrenze
- Abgrenzung von Misch- und allgemeinem Wohngebiet
- Straßenbegrenzungslinie, neu
- öffentliche Parkflächen
- Flächen für Stellplätze
- Flächen für Garagen
- mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Fläche
- öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- Kinderspielplatz
- Umformerstation
- Grundstücksgrenze, neu (Vorschlag)
- Die Unterteilungslinien und Maßangaben in öffentlichen Verkehrsflächen sind als Vorschlag zu betrachten
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung in einem Baugebiet
- Höhe über NN
- Einfahrt auf Baugrundstück

BEBAUUNGSPLAN NR. 11 METZER WEG - MITSCHERLICHSTRASSE - PLANZEICHNUNG -

AUFGESTELLT

gemäß § 2 Ziff. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. Teil I S. 341)

Wilhelmshaven, den 1. 9. 1966

STADTPLANUNGSAMT

Bauer
STADT OBERBAURAT

Baumg.
BAUING.

STADT WILHELMSHAVEN
BAUVERWALTUNG

Stadtbaurat
STADTBURAT

BESCHLOSSEN

gemäß §§ 6 und 40 Abs. 1 Ziff. 4 der Nds. Gemeindeordnung vom 4. März 1955 (Nds. GVBl. Sb. I S. 126) in der z. Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. Teil I S. 341) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bauordnungsverordnung) vom 26. 6. 1962 (BGBl. Teil I Seite 429)

Wilhelmshaven, den 15. 2. 1967

STADT WILHELMSHAVEN

Gumpert
OBERBÜRGERMEISTER

Stadtdirektor
OBERSTADTDIREKTOR

ÖFFENTLICH AUSGELEGT

in der Zeit vom 1. 12. 66 bis 2. 1. 1967 (§ 2 Ziff. 6 B. Bau G. vom 23. 6. 1960 BGBl. Teil I S. 341)

Wilhelmshaven, den 3. 2. 1967

BAUVERWALTUNGSAMT

Stadtmann
STADTMANN

Stadtmann
STADTMANN

Bestandteil zum Bebauungsplan Nr. 11

Maßstab

1:500

Die Planungsunterlage ist vermessungstechnisch einwandfrei
gemäß Nr. 5.21 der Fortführungsanweisung II (RdErl. d.
NMDI v. 3. 7. 1957 - II Verm - 3002 A - 231/57).

Katasteramt Wilhelmshaven, den 16. 12. 1965

Miegel
Vermessungsobererrat